

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,  
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/15991 –**

### **Papierverbrauch in Bundesbehörden seit Bestehen des Internets**

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

##### Allgemein:

Unter Behörden des Bundes i. S. d. Anfrage werden das BKAm, alle Ministerien, die BKM, das BPA (oberste Bundesbehörden) und ihre Geschäftsbereichsbehörden (Bundesoberbehörden) verstanden. Der abgefragte Zeitraum erstreckt sich jeweils auf den 1. Januar des genannten Jahres bis zum 27. November 2019. Die Aufbewahrungsfrist für Schriftgut beträgt gemäß Anlage 5 II. 2. a) der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumente) in Bundesministerien (RegR) i. d. R. zehn Jahre. Rechnungsbegründende Unterlagen, aus denen die gewünschten Angaben zusammengestellt werden können, sind gem. den Haushaltsbestimmungen des Bundes nur fünf Jahre lang aufzubewahren. Aufgrund der unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen von Dokumenten kann keine Gewähr für die Vollständigkeit aller hier angefragten Daten gegeben werden.

##### Hinweis zu Frage 2:

Bei der Ermittlung der Anzahl der Bestellungen wurden nur solche ab 1.000 Euro (ohne USt.) berücksichtigt. Dies entspricht dem Vorgehen bei vergleichbaren parlamentarischen Anfragen.

##### Hinweise zu Frage 8, Spalten 3 und 4:

- a) Diese Aufstellung berücksichtigt die Artikel, die über den Versanddienstleister des „Rahmenvertrags zum Versand von Informationsmaterialien“ versendet wurden.
- b) Eine Aufschlüsselung der Daten ist für den Zeitraum von 2010 bis 2019 möglich. Für den vorhergehenden Zeitraum liegen keine Daten mehr vor.
- c) Die Zahlen zu den verschickten Broschüren enthalten auch verschickte Werbemittel, Give-aways und ähnliche Artikel – also nicht nur Printprodukte. Daher handelt es sich bei dieser Zahl lediglich um einen Näherungswert.

- d) Das Gesamtgewicht der Sendungen ist ebenfalls nur ein Näherungswert. Es setzt sich neben dem Gewicht der Printprodukte auch aus dem Gewicht von Werbemitteln, Give-aways u. ä. zusammen, da die Artikel als Mischsendungen versandt werden. Eine Folge davon können größere Umverpackungen sein, die das Gesamtgewicht weiter erhöhen und das Ergebnis zusätzlich verzerren. Eine Trennung dieser einzelnen Komponenten ist nicht möglich. Dieser Umstand muss bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.
- e) Das BKAm und das BMVI sind keine Bedarfsträger des Rahmenvertrags zum Versand von Informationsmaterialien. Daher kann das BPA bzw. der Dienstleister hier keine Daten liefern.
- f) Für das BMF, BMI, BMAS, BMFSFJ und BMG wurde der Versand von Publikationen zwischen 2010 und 2014 von einem anderen Dienstleister durchgeführt, zu dem keine Vertragsbeziehung mehr besteht. Daher liegen für diese Ressorts in diesem Zeitraum keine Daten vor.
- g) Das BMU ist dem Rahmenvertrag erst später beigetreten. Daher liegen für dieses Ressort erst Daten ab 2011 vor.

Hinweise zu Frage 8, Spalte 5:

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der Broschüren u. Ä. wurden nur solche ab 1.000 Euro (ohne USt.) berücksichtigt. Broschüren, Faltblätter und ähnliche Bestellartikel werden nicht nur für den Versand im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, sondern regelmäßig auch für die Ausgabe an Bürgerinnen und Bürger z. B. am Tag der offenen Tür der Bundesregierung, am Tag der Deutschen Einheit und ähnlichen Veranstaltungen hergestellt.

1. Wie hoch war der Papierverbrauch in Behörden des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 2019 jeweils?
  - a) Wie viele Blatt Papier (Referenzgröße DIN A4) haben oberste Bundesbehörden im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung einschließlich des Bundeskanzleramtes in diesem Zeitraum jeweils verbraucht (bitte nach Bundesministerium und Jahr aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele Blatt Papier (Referenzgröße DIN A4) haben Bundesoberbehörden im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung in diesem Zeitraum jeweils verbraucht (bitte nach Bundesoberbehörde und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Papierverbrauch der Bundesregierung wurde im Zeitraum 1990 bis 2014 nicht erfasst. Erst im Rahmen des Monitorings zum Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung wird seit dem Jahr 2015 der jährliche Papierverbrauch pro Bundesbehörde abgefragt (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/13658. Der Papierverbrauch für den Zeitraum 2015 bis 2018 kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Zahlen für 2019 wurden noch nicht erhoben.

- c) Wie viele Blatt Papier (Referenzgröße DIN A4) wurden seit 2018 jeweils durch die Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung Dorothee Bär sowie durch die Staatsministerin verbraucht (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Es liegen keine Daten vor (keine statistische Erfassung von bereichsweisen Papierverbräuchen, ferner nicht ermittelbar).

2. Wie viele Bestellungen bei Online-Versandhändlern haben die Behörden des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 2019 jeweils getätigt?
  - a) Wie viele Bestellungen erfolgten durch oberste Bundesbehörden beim Versandhändler Amazon in den Jahren 1998 bis 2019 jeweils?

Beim Versandhändler Amazon erfolgten fünf Bestellungen.

- b) Wie viele Bestellungen erfolgten durch oberste Bundesbehörden in den Jahren 1990 bis 2019 jeweils bei weiteren Online-Versandhändlern?

Bei weiteren Online-Versandhändlern erfolgten 245 Bestellungen.

3. Wie viele Blatt Papier (Referenzgröße DIN A4) umfassen jeweils die Archive der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes, und welcher Anteil ist jeweils davon ergänzend digitalisiert archiviert?

Eine Angabe kann nur ansatzweise geliefert werden, da eine genaue Ermittlung nicht möglich ist. Das Bundesarchiv hat den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern und diese Unterlagen entsprechend zu verwahren. An das Bundesarchiv werden von der Bundesverwaltung jährlich durchschnittlich etwa fünf laufende Kilometer Schriftgut abgegeben. Bei ca. 8.000 Blatt Papier pro laufendem Meter Schriftgut ergeben sich damit schätzungsweise für die vergangenen 30 Jahre ungefähr 1,2 Milliarden Blatt Papier ( $5.000 \times 8.000 \times 30 = 1.200.000.000$ ).

Die durchschnittliche Aufbewahrungsquote im Bundesarchiv liegt bei etwa 25 Prozent. Unter Annahme dieser Quote werden voraussichtlich ca. 300 Mio. Blatt Papier für die Jahre 1990 bis 2019 – nach Abschluss einer entsprechenden Bewertung – dauerhaft im Bundesarchiv übernommen.

Die Digitalisierung von Schriftgut im Bundesarchiv erstreckt sich derzeit nicht auf die Jahre seit 1990, sondern erfolgt anhand der bestehenden Priorisierungen des Bundesarchivs und betrifft vorrangig andere Zeiträume, sodass von den hier genannten Unterlagen bislang keine zusätzlichen (ergänzenden) Digitalisate archiviert sind.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Papierverbrauch in den Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich zu reduzieren?
5. Inwieweit gehen die Bundesministerien intern gegen das Ausdrucken von E-Mails vor?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskabinett hat am 18. November 2019 beschlossen, dass Bundesbehörden ab dem 1. Januar 2020 miteinander nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich elektronisch kommunizieren, soweit geltendes Recht nicht entgegensteht.

Zudem sind gem. § 12 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) in den Arbeitsabläufen elektronische Verfahren soweit wie möglich zu nutzen.

In Hausanordnungen und vergleichbaren verbindlichen Regelungen in den Bundesministerien werden die Beschäftigten dazu angehalten, zum sparsamen Umgang mit Papier Dokumente möglichst am Bildschirm zu lesen. Elektronische Eingänge und während der Bearbeitung entstehende elektronische Dokumente sind ohne Medienbruch in die Elektronische Akte (E-Akte) zu übertragen. Durch Maßnahmen wie interne Vorgaben zur priorisierten Nutzung digitaler Instrumente sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen inklusive Ressourceneinsparung informiert und sensibilisiert.

Darüber hinaus reduzieren die Ressorts den Papierverbrauch in den Behörden mit folgende Maßnahmen:

**BKAmt:**

Die Einführung der E-Akte im BKAmt wird einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Papierverbrauchs leisten.

**BMF:**

Die interne Kommunikation erfolgt im BMF weitestgehend elektronisch. Darüber hinaus können die Beschäftigten auf die für ihre Arbeit benötigten Dokumente und Akten rund um die Uhr sowie auch außerhalb des Hauses elektronisch zugreifen. Ein Ausdrucken ist im Regelfall entbehrlich.

**BMI:**

Bereits seit Mitte 2012 ist die E-Akte die verbindliche Aktenform für alle Mitarbeiter im BMI. Sowohl die Aktenführung als auch die interne Kommunikation erfolgt seitdem grundsätzlich elektronisch. Dies ist auch in einer hausinternen Vorschrift normiert. Alle notwendigen Informationen stehen an jedem Arbeitsplatz elektronisch bzw. digital zur Verfügung. Ein Ausdrucken ist damit entbehrlich. Die Mitarbeiter sind vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Papier angehalten, Dokumente möglichst am Bildschirm zu lesen.

**AA:**

Im AA erfolgt die interne Kommunikation weitestgehend elektronisch. Hausmitteilungen werden ausschließlich über E-Mail-Verteiler sowie das Intranet veröffentlicht. Im Intranet stehen viele Informationen und Arbeitsgrundlagen, so z. B. die Runderlasssammlung, zur Verfügung.

Um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren, werden interne Prozesse digitalisiert. So wurde ein papierloses Formularwesen (z. B. für die Beantragung von Erholungs- und Sonderurlaub und die Beantragung von Fortbildungen) eingeführt. Weitere papierbasierte Formularprozesse werden aktuell digitalisiert. Zudem wird derzeit im AA die E-Akte pilotiert.

**BMWi:**

Das BMWi nutzt zur Weiterleitung von Informationen im Hause und in der Verbindung zu anderen Behörden weitgehend E-Mails. Dazu gehört innerhalb

des BMWi auch ein elektronischer Dienstweg. Zudem sind für verschiedene Prozesse entsprechende Online-Workflows eingerichtet.

#### BMJV:

Im BMJV werden die Beschäftigten in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Hausnachrichten darum gebeten, E-Mails nur dann auszudrucken, wenn dies aus dienstlichen Gründen erforderlich ist.

#### BMAS:

Die Einführung der elektronischen Akte, die Bereitstellung von eFormularen für verschiedene dienstliche Anliegen, der Wegfall zahlreicher Arbeitsplatzdrucker, die Übersendung von Vorlagen in digitaler Form und die regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten zum verantwortungsvollen Umgang beim Ausdrucken von Dokumenten sind Faktoren, die zu einer deutlichen Reduzierung des Papierverbrauchs beigetragen haben.

#### BMVg:

Das Dokumentenmanagementsystem Bundeswehr dient der elektronischen Erfassung, Bearbeitung, Speicherung, Bereitstellung und Archivierung von Dokumenten im Geschäftsbereich des BMVg. Mit seiner Einführung wird den gesetzlichen Vorgaben des E-Government-Gesetzes des Bundes Rechnung getragen. Ziel ist die Digitalisierung der Verwaltung des BMVg und der Bundeswehr. Mit der elektronischen Archivierung von Dokumenten entfällt die Notwendigkeit zum Ausdrucken von E-Mails und anderen Dokumenten.

#### BMEL:

In der ergänzenden Geschäftsordnung des BMEL wird festgeschrieben, dass die Referate im BMEL miteinander möglichst mündlich verkehren. Im behördlichen Dokumentenverkehr sollen Dokumente – soweit zulässig und technisch möglich – vorrangig elektronisch ausgetauscht werden.

Das BMEL hat den Beschluss des Kabinetts zur papierlosen Kommunikation per Hausanordnung und im Geschäftsbereich per Erlass umgesetzt.

#### BMFSFJ:

Die E-Akte wurde bereits ressortweit eingeführt. Hierdurch konnte der Papierverbrauch deutlich reduziert werden. Eine weitere Reduzierung wäre möglich, wenn in weiteren Bereichen das Schriftformerfordernis bzw. Aufbewahrungsvorschriften angepasst würden.

#### BMG:

Zugunsten der Eingrenzung des Papierverbrauchs wurden im BMG diverse Maßnahmen getroffen. So stehen im BMG etagenweise Multifunktionsgeräte zur Verfügung; die Arbeitsplatzdrucker wurden weitestgehend abgeschafft. Die Druckeinstellungen der Multifunktionsgeräte wurden so konfiguriert, dass standardisiert zweiseitige Ausdrücke produziert werden. Der zunehmende Einsatz von mobilen Arbeitsgeräten, wie Laptops, Tablets und Smartphones erlauben den Zugriff auf elektronische Dokumente und E-Mails auch von anderen Orten als der Dienststelle und bewirkt zudem, dass nicht unnötige Ausdrücke für mobiles Arbeiten produziert werden müssen. Darüber hinaus werden, wo möglich, Dokumente elektronisch gezeichnet, es erfolgen Informationen über das Intranet. Die Maßnahmen führten insgesamt zu einer deutlichen Reduzierung des Papierverbrauchs. Mit Einführung der elektronischen Akte ist mit weiterer Reduzierung zu rechnen. Langfristig wird über eine stärkere Verlagerung auf web-

basierte Publikationen nachgedacht; die vollständige Abschaffung von papierbasierten Publikationen ist nicht vorgesehen.

BMVI:

Das BMVI hat den Kabinettsbeschluss zur elektronischen Kommunikation zwischen den Behörden als Erlass allen nachgeordneten Behörden zugeleitet und damit umgesetzt. Alle Verpflichtungen zur elektronischen Aktenführung im Ressort wurden vom BMVI umgesetzt.

BMU:

Es sind bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs ergriffen worden. Derzeit wird die E-Akte und die elektronische Vorgangsbearbeitung eingeführt. Papierbasierte Prozesse werden sukzessive auf elektronisch abgebildete medienbruchfreie Workflows umgestellt.

Weitere Maßnahmen sind: Einführung der Bearbeitung von elektronischen Rechnungen, Hinweis in den E-Mails (z. B. Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen sie diese Nachricht ausdrucken?), ausschließliche Veröffentlichung von Informationen im Intranet, wie z. B. allgemeine Informationen, Verfügungen, Organisations- bzw. prozessbedingte Hinweise/Beschreibungen, Hausmitteilungen, Schulungs- bzw. Fortbildungsunterlagen etc., doppelseitiges Bedrucken von Medien.

BMBF:

Durch die Nutzung und Neueinführung digitaler und damit papierloser Verfahren soll im BMBF der Papierverbrauch reduziert werden. Soweit möglich, sind ausschließlich digitale Kommunikationsformen zu nutzen. Im BMBF ist die E-Akte bereits seit 2017 führend. Schrittweise werden elektronische Antragsverfahren (Fortbildungsantrag, Urlaubsantrag etc.) an Stelle von bisher papiergebundenen Verfahren eingeführt. Standarddokumente wie Hausmitteilungen werden ausschließlich über E-Mail-Verteiler sowie das Intranet veröffentlicht.

BMZ:

Um den Papierverbrauch kontinuierlich zu reduzieren, setzt das BMZ vermehrt auf die Digitalisierung interner Prozesse. So wurde dort wo bereits möglich ein papierloses Formularwesen eingeführt, wodurch ca. 17.000 Blatt Papier jährlich eingespart werden können. Für die übrigen papierbasierten Formularprozesse werden aktuell digitale Lösungen vorbereitet.

Ferner wird darauf hingearbeitet, generell auf Papiervordrucke zu verzichten bzw. diese zu reduzieren. So wurden im Mai 2019 die Beschäftigten durch eine interne Sensibilisierungsmaßnahme dazu angeregt, ihre Arbeitsplatzdrucker abzugeben und stattdessen auf die gemeinsame Nutzung stromsparender Etagendrucker zurückzugreifen. Neben der Energieeinsparung führt dies in der Regel auch zu einem geringeren Papierverbrauch. Weitere Beispiele sind die Reduzierung der Druckauflage des täglichen Pressespiegels auf eine sehr kleine Stückzahl (16 Exemplare) sowie die Abschaffung einer gedruckten Version des BMZ-Telefonregisters für Besprechungsräume.

BKM:

Die BKM wird den Zuwendungsempfängern die Informationen aus dem Kabinettsbeschluss vom 18. November 2019 zur Selbstverpflichtung zukommen lassen und ihnen freistellen, freiwillig ebenfalls ausschließlich elektronisch zu kommunizieren und so den Papierverbrauch zu senken.

Zudem erwartet BKM, dass mit Einführung der E-Akte perspektivisch der behördeninterne Papierverbrauch gesenkt werden kann. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt ein Großteil der behördeninternen Kommunikation per E-Mail erfolgt.

BPA:

Das BPA ist im Sinne einer nachhaltigen und zunehmend digitalisierten Verwaltung bestrebt, seinen Papierverbrauch soweit möglich und sachdienlich zu senken. Ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung dieses Ziels ist der Einsatz digitaler Arbeitsmittel. Das Intranet- und Extranet-Angebot des BPA stellt online Informationen und Arbeitsgrundlagen zur Verfügung. Beide Angebote haben dazu beigetragen, den Papierverbrauch im BPA nachhaltig zu senken. Bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit setzt das BPA ebenfalls auf papierarme Lösungen.

6. Gibt es in den Bundesbehörden, für die die Bundesregierung zuständig ist, Organisationseinheiten, die papierlose Büros führen?

Wenn ja, welche Organisationseinheiten sind das, und wie viele Mitarbeiter sind dort beschäftigt?

Die Antwort zu Frage 6 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Ressort	Geschäftsbereichsbehörde	Organisationseinheit/en	Anzahl der Mitarbeiter
BMI	Bundesverwaltungsamt	BF I 2 (Verwaltung und Einziehung von Ausbildungsdarlehen)	62,50 VZE
		BF I 5 (Verwaltung und Einziehung von Ausbildungsdarlehen)	55,75 VZE
		BF I 6 (Verwaltung und Einziehung von Ausbildungsdarlehen)	55,75 VZE
		SQ 3 (Finanzmanagement)	33,75 VZE
		SQ 5 (Redaktionsleistungen für Internetportale)	18,50 VZE
BMAS	Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)	Referat 516	16

7. Wie viele Bäume wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die seit 1990 durch Bundesbehörden genutzten Blatt Papier zu Papier verarbeitet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage zum Thema „Entwicklung des Papierverbrauchs in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/13658 verwiesen.

8. Wie viele Broschüren, Falblätter und ähnliche Bestellartikel wurden durch die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt jeweils in den Jahren 1990 bis 2019 jeweils im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verschickt, welches Gewicht hatten die Gesamtverschickungen jeweils je Behörde und Jahr, und welche Kosten sind jeweils je Behörde und Jahr für die Erstellung und Herstellung der Broschüren, Falblätter und ähnlichen Bestellartikel entstanden?

Die Antwort zu Frage 8 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

1	2	3	4	5
	Jahr	Broschürenversand: Anzahl	Gesamtverschickung: Gewicht/kg	Broschüren: Herstellungskosten/EUR
BKAmt		Broschürenherstellung und -versand durch BPA		
BMF	2015	161.038	14.417	-
	2016	38.080	5.048	-
	2017	31.203	2.725	139.669,44
	2018	23.870	3.160	40.554,47
	2019	17.560	2.459	13.221,87
BMI	2009	400	-	42.860,02
	2010	30.000	8.172	169.404,32
	2011	13.000	-	246.544,65
	2012	1.500	-	234.829,87
	2013	3.531	8	230.140,13
	2014	6.815	7.734	158.575,52
	2015	1.232.987	57.578	221.133,45
	2016	447.358	87.109	229.273,75
	2017	754.351	54.496	283.718,79
	2018	271.083	24.755	217.298,68
	2019	1.461.758	34.146	367.465,86
AA	2010	15.215	991	-
	2011	11.986	1.236	17.284,11
	2012	18.054	2.270	86.020,34
	2013	12.181	1.050	13.180,88
	2014	43.750	1.862	70.485,64
	2015	11.593	1.787	37.954,55
	2016	4.692	486	42.762,38
	2017	3.684	1.098	25.635,79
	2018	11.042	2.021	45.921,96
	2019	16.577	2.136	39.007,86
BMWi	2009	-	-	780.000
	2010	2.006.007	2.490.566	805.728
	2011	1.681.189	2.581.739	838.671
	2012	1.509.300	2.354.151	1.040.396
	2013	1.051.806	1.818.398	833.043
	2014	948.674	108.754	1.014.378
	2015	989.365	107.586	1.511.008
	2016	1.052.334	113.782	1.487.054
	2017	1.059.406	111.535	1.213.076
	2018	854.966	89.441	1.321.564
	2019	715.674	76.924	1.302.006
BMJV	2009	-	-	279.924,36
	2010	956.593	122.345	311.634,26
	2011	961.590	122.157	180.763,48

1	2	3	4	5
	Jahr	Broschürenversand: Anzahl	Gesamtverschickung: Gewicht/kg	Broschüren: Herstellungskosten/EUR
<b>BKAmt</b>		Broschürenherstellung und -versand durch BPA		
	2012	800.786	94.139	249.193,74
	2013	864.597	145.485	252.110,16
	2014	615.905	100.586	266.920,41
	2015	832.957	138.513	321.644,56
	2016	782.877	127.706	237.469,96
	2017	995.515	170.469	325.413,23
	2018	919.656	159.178	382.026,52
	2019	799.663	151.237	488.233,05
<b>BMAS</b>	2009	-	-	699.312,39
	2010	-	-	718.085,88
	2011	-	-	613.318,21
	2012	-	-	386.807,96
	2013	-	-	348.561,45
	2014	-	-	388.233,51
	2015	1.681.999	266.484	283.448,38
	2016	1.636.094	265.665	258.470,41
	2017	1.358.954	280.118	483.446,80
	2018	1.165.267	207.850	278.061,26
	2019	1.080.770	167.074	173.548,84
<b>BMVg*</b>	2015	91.232	19.635	85.621,18
	2016	82.904	22.940	102.030,81
	2017	91.267	23.597	92.700,58
	2018	181.210	25.183	35.636,85
	2019	125.335	19.898	289.556,61
<b>BMEL</b>	2009	-	-	33.458,80
	2010	250.465	24.906	38.735,23
	2011	322.107	40.846	85.816,52
	2012	852.453	72.242	128.082,54
	2013	1.512.040	97.041	115.666,67
	2014	1.611.164	113.514	60.956,42
	2015	1.946.580	150.844	290.058,30
	2016	2.058.945	185.133	38.624,89
	2017	2.234.697	213.549	78.186,70
	2018	1.378.536	135.378	82.790,17
	2019	2.071.902	195.565	85.994,11
<b>BMFSFJ</b>	2009	-	-	1.438.432,00
	2010	-	-	1.160.136,27
	2011	-	-	940.641,27
	2012	-	-	807.213,95
	2013	-	-	589.516,12
	2014	-	-	718.625,46
	2015	7.129.577	401.069	670.621,68
	2016	6.297.554	338.043	644.838,68
	2017	9.549.649	425.803	233.856,74
	2018	7.619.559	434.948	422.249,24
	2019	6.570.569	400.877	511.895,59
<b>BMG</b>	2015	1.393.302	163.687	301.283,68
	2016	1.689.378	188.720	541.260,48

\* Ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom BMVg verschickte Broschüren und Falblätter.

1	2	3	4	5
	Jahr	Broschürenversand: Anzahl	Gesamtverschickung: Gewicht/kg	Broschüren: Herstellungskosten/EUR
<b>BKAmt</b>		<b>Broschürenherstellung und -versand durch BPA</b>		
	2017	2.040.468	210.902	357.895,01
	2018	776.783	139.499	290.039,13
	2019	1.121.009	228.736	471.652,35
<b>BMVI</b>	2014	5.476	-	1.346.914
	2015	13.007	-	1.1650.939
	2016	14.038	-	1.360.343
	2017	20.318	-	1.519.067
	2018	10.610	-	1.351.122
	2019	9.822	-	1.517.425
<b>BMU*</b>	2011	1.485.330	151.689	-
	2012	2.529.402	153.300	-
	2013	552.939	80.595	-
	2014	451.078	66.079	-
	2015	219.696	37.762	-
	2016	261.167	38.654	-
	2017	216.011	39.218	76.071,52
	2018	97.467	15.072	29.792,00
	2019	79.334	9.867	-
<b>BMBF</b>	2009	-	-	244.000
	2010	491.669	139.685	52.000
	2011	903.140	141.425	43.000
	2012	1.329.514	154.691	25.000
	2013	1.322.959	181.588	unter 1.000
	2014	1.110.175	142.598	46.000
	2015	1.065.562	153.886	63.000
	2016	1.401.559	189.444	30.000
	2017	1.680.873	205.207	68.000
	2018	1.344.919	164.849	51.000
	2019	1.442.288	157.898	98.000
<b>BMZ</b>	2009	-	-	103.056,85
	2010	77.085	16.081	184.901,24
	2011	142.929	24.820	344.543,64
	2012	89.425	18.168	252.463,89
	2013	211.224	39.397	176.335,23
	2014	43.750	6.899	140.276,29
	2015	165.025	27.192	172.283,48
	2016	105.830	17.695	243.609,43
	2017	151.730	23.963	326.375,89
	2018	94.386	7.463	191.693,12
	2019	136.614	12.046	135.667,68

\* Die statistische Erfassung der Kosten zum hausinternen Druck von Broschüren/Publikationen erfolgt erst seit 2017. Druckaufträge für Publikationen, deren Auflagenhöhe ab 2.000 Stück beträgt, werden von den jeweiligen Facheinheiten direkt an einen externen Rahmenvertragspartner vergeben. Diese Kosten können in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Die Kosten für den hausinternen Druck von Broschüren/Publikationen für das Jahr 2019 liegen in der Gesamtauswertung bisher nicht vor.

9. Wie viele Tablet-Computer werden gegenwärtig im Zuständigkeitsbereich der Staatsministerin für Digitalisierung genutzt, und wie viele Mitarbeiter sind in diesem Bereich beschäftigt?

Im Zuständigkeitsbereich der Staatsministerin für Digitalisierung werden 4 Tablet-Computer genutzt. In dem Arbeitsbereich sind aktuell 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

10. Nutzen alle Bundesbehörden im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung gegenwärtig recyceltes Kopierpapier?

Im Berichtsjahr 2018 betrug der Anteil des Recyclingpapiers mit dem Blauen Engel am Gesamtpapierverbrauch\* der obersten Bundesbehörden im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung und deren nachgeordneten Bundesoberbehörden\*\* knapp 90 Prozent. Weitere Zertifizierungen, wie durch den Forest Stewardship Council (FSC), sind nicht berücksichtigt. Einige wenige Behörden nutzen kein Papier mit dem Blauen Engel. Der Anteil des Papierverbrauchs dieser Behörden am Gesamtpapierverbrauch beträgt weniger als 1 Prozent.

---

\* nichtfarbiges DIN A4 Druck- und Kopierpapier

\*\* siehe Liste des Monitoringberichts Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, 2019

Tabelle 1: Gesamtpapierverbrauch<sup>1</sup> der Obersten Bundesbehörden im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung und der nachgeordneten Bundesoberbehörden

Geschäftsbereich	Behörde <sup>1</sup>	Kürzel	2015	2016	2017	2018 <sup>6</sup>
			Gesamtpapierverbrauch	Gesamtpapierverbrauch	Gesamtpapierverbrauch	Gesamtpapierverbrauch
			in 1 000 Blatt Papier			
AA	Auswärtiges Amt	AA	21 551	19 644	14 968	18 200
BKAmt	Bundeskanzleramt	BKAmt	5 000	5 550	4 517	4 220
BKAmt	Bundesnachrichtendienst	BND	28 731	18 300	17 391	13 027
BPA	Bundespresseamt	BPA	3 110	4 026	3 270	3 100
BKM	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien	BKM	600	600	700	500
BKM	Bundesarchiv	BArch	2 560	2 300	2 168	1 600
BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE	70	75	54	48
BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BSU	8 700	9 400	6 500	6 800
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS	9 640	9 450	10 301	6 310
BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA	2 525	2 763	2 963	2 025
BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG	2 050	1 700	1 950	1 860
BMAS	Bundessozialgericht	BSG	1 650	1 865	1 607	1 371
BMAS	Bundesversicherungsamt	BVersA	1 950	1 618	1 425	1 725
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF	10 179	12 362	8 817	9 193
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL	11 200	8 915	7 799	7 800
BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL	1 600	1 850	1 100	1 200
BMEL	Bundessortenamt	BSA	400	400	400	500
BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut - Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI	1 500	1 700	1 700	1 363
BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut - Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI	450	500	500	450
BMEL	Julius Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI	2 257	2 257	2 013	2 108
BMEL	Max Rubner-Institut - Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI	1 003	975	1 099	880
BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (mittelbar)	BLE	.	.	.	4 000
BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (mittelbar)	BfR	.	.	.	2 900
BMF	Bundesministerium der Finanzen	BMF	23 547	23 375	15 400	12 425
BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt	9 250	9 970	9 500	7 801
BMF	Generalzolldirektion	GZD	214 559	202 740	190 294	184 229
BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZBund	8 870	15 850	7 950	5 100
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ	5 612	5 576	5 063	3 210
BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFZA	5 844	6 702	5 373	5 036
BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPMJ	103	103	103	50
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG	10 000	10 000	10 000	5 717
BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM	5 000	4 500	4 500	3 000
BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA	1 200	1 166	800	900
BMG	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	DIMDI	200	200	200	200
BMG	Paul-Ehrlich-Institut - Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI	2 204	4 017	2 025	1 400
BMG	Robert-Koch-Institut - Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten	RKI	2 450	2 655	2 655	2 535
BMi	Bundesministerium des Innern	BMI	1 002	6 000	8 861	14 000
BMI	Beschaffungsamt des BMI	BeschA	490	400	600	600
BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK	400	2 200	400	2 400
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG	600	582	410	530
BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF	62 000	128 255	150 250	60 320
BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI	1 550	1 513	1 450	2 000
BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Akademie für Verfassungsschutz	BfV	5 405	11 908	7 826	6 776
BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW	.	.	5 362	5 634
BMI	Bundeskriminalamt	BKA	90	.	9 087	10 498
BMI	Bundespolizei	BPOL	9 800	9 800	10 800	12 500
BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA	19 000	20 000	16 480	22 447
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	BpB	1 000	1 300	900	900
BMI	Statistisches Bundesamt <sup>3</sup>	StBA	7 861	9 850	11 575	7 784
BMI	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	ZITIS	.	.	38	.
BMI	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung <sup>4,7</sup>	BBR	.	.	.	488
BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS	.	.	.	800
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV	6 000	5 900	5 900	4 609
BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ	15 115	19 471	20 525	25 000
BMJV	Bundesfinanzhof	BfH	1 274	1 264	1 150	900
BMJV	Bundesgerichtshof	BGH	7 600	7 400	7 400	6 500
BMJV	Bundespatentgericht	BPatG	2 301	1 902	1 901	1 800
BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG	1 600	1 300	1 725	1 460
BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA	16 810	15 870	20 435	12 100
BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA	2 500	3 088	3 780	3 530
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	BMU	8 634	10 365	9 138	8 750
BMU	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	BfE	.	20	1 000	1 000
BMU	Bundesamt für Naturschutz	BfN	1 193	1 318	1 375	938
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS	2 890	2 890	2 700	2 320
BMU	Umweltbundesamt	UBA	2 443	2 776	4 596	2 501
BMI	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung <sup>4,7</sup>	BBR	.	10 337	11 004	.
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg	17 500	19 000	19 000	12 500
BMVg	Bundeswehr <sup>2</sup>	Bw	411 941	450 361	438 804	403.417
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI	11 000	12 300	13 100	8 500
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG	8 246	8 542	8 760	7 991
BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie <sup>5</sup>	BSH	2 100	1 400	1 800	2 000
BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde	BAFG	930	820	1 040	1 000
BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BAST	2 850	2 800	3 200	3 200
BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	BAV-BMVI	280	280	280	823
BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW	400	695	550	874
BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	BAF	620	500	430	450
BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV	4 945	4 656	4 955	4 475
BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	BFU	100	100	100	100
BMVI	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	BEU	.	.	.	.
BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD	8 500	7 500	5 267	5 000
BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA	4 233	3 344	4 208	3 965

BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	GDWS	21 310	22 124	18 938	24 458
BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA	21 940	25 330	22 102	19 000
BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA	5 000	5 000	4 000	3 300
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMWi	12 200	14 185	15 110	10 100
BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA	5 000	5 000	5 000	2 650
BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR	2 400	1 950	2 100	2 000
BMWi	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM	3 272	3 500	3 000	2 790
BMWi	Bundeskartellamt	BKartA	2 905	2 300	2 505	2 400
BMWi	Bundesnetzagentur	BNetzA	9 701	14 000	11 000	12 000
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB	.	3 645	3 560	2 700
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ	4 613	5 757	4 548	4 026

1 Dargestellt wird die Beschaffung im jeweiligen Jahr

2 gemäß Liste des Monitoringberichts Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, 2019

3 Meldung einschließlich Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) und Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISP)

4 Meldung einschließlich Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

5 Meldung einschließlich Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU)

6 Ab 2018 ausschließlich nichtfarbiges DIN A4 Druck- und Kopierpapier

7 BBR ab Berichtsjahr 2018 im Geschäftsbereich des BML, vorher BMU

Quelle: Monitoring zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, Auswertung Statistisches Bundesamt

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt
- = nichts vorhanden





